

# BERICHT DES VORSTANDS 2022

Kassenzahnärztliche  
Vereinigung  
Baden-Württemberg



# INHALT

Interview mit dem Vorstand	4		
<b>Engagement und Innovation</b>	<b>8</b>	<b>Wahl in der KZV BW</b>	<b>24</b>
Gut versorgt in Baden-Württemberg	10	KZV BW-Wahl: Neue Vertreterversammlung gewählt	26
Vertragsabschlüsse mit den gesetzlichen Krankenkassen	12	Gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung	28
Abrechnung: Mitgliederservices und digitale Angebote	14	<b>Wertschöpfung</b>	<b>30</b>
Beraten, begleiten und informieren: Die Angebote der KZV BW für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte	16	Abrechnungsvolumen und Fallzahlen 2021	32
Mitgliederbeteiligung in der KZV BW	18	Abrechnungsvolumen und Fallzahlen im Detail	34
Immer am Puls aktueller Entwicklungen: Das Fortbildungsangebot der KZV BW	20	Sonderauswertung PAR	36
Personalmanagement der KZV BW	22	Wirtschaftliche Eckdaten der KZV BW 2021	40
		Bericht über die Arbeit und Ergebnisse der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen	42
		Impressum	46

# INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

Am 5. Oktober 2022 hat sich die neu gewählte Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zu ihrer konstituierenden Sitzung getroffen. In dieser Sitzung wurde ein neuer Vorstand gewählt, der am 1. Januar 2023 seine sechsjährige Amtszeit antreten wird. Im Interview sprechen die amtierenden Vorstände Dr. Ute Maier, Dipl.-Volkswirt Christoph Besters und Ass. jur. Christian Finster über die Entwicklungen der vergangenen Jahre, über persönliche Erfolge in dieser Zeit und über die Zukunftsaussichten des Berufsstands.



Dr. Ute Maier,  
Vorsitzende des  
Vorstandes

**Als Vorstand haben Sie die KZV BW in der vergangenen Legislaturperiode sicher durch stürmische Zeiten gelenkt. Was hat sich in dieser Zeit für die zahnmedizinische Versorgung und generell im Gesundheitswesen geändert?**

**Dr. Maier:** An Herausforderungen hat es uns sicher nicht gefehlt (lacht). Die Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Coronapandemie, Versorgungsfragen im ländlichen Raum, Konkurrenz durch Finanzinvestoren, die anstelle von Versorgungszielen

vor allem auf die Rendite schauen: Die zahnärztliche Welt ändert sich rasant – und mit dieser Entwicklung gilt es Schritt zu halten, damit Zahnärztin und Zahnarzt in Baden-Württemberg auf Dauer ein attraktiver Beruf bleiben.

**Finster:** Die Selbstverwaltung der Zahnärztinnen und Zahnärzte ist in den letzten Jahren spürbar unter Druck geraten. Obwohl das Modell der Selbstverwaltung angesichts der hohen Qualität unseres Gesund-

heitswesens unangefochten sein müsste, haben die Bestrebungen der Politik, größeren Einfluss in den Zuständigkeitsbereichen der Selbstverwaltung auszuüben, zugenommen. Dass dies nicht zum Vorteil gereicht, zeigt etwa die ver stolperte Entwicklung bei der Telematikinfrastruktur.

**Wie sieht Ihr persönliches Fazit im Hinblick auf die KZV BW aus?**

**Besters:** Der Servicegedanke ist eine ganz zentrale Aufgabe von uns. Es ist uns gelungen, unseren Anspruch als modernes öffentliches Dienstleistungsunternehmen zu stärken und durch sehr gute Angebote und Services zu untermauern. Ich denke, die meisten unserer Mitglieder nehmen die KZV BW heute als Partner und als Interessenvertretung wahr.

Auch haben wir die KZV BW organisatorisch optimiert. Wir sind nah an unseren Mitgliedern, indem wir die Regionalität mit unseren vier Standorten beibehalten haben. Gleichzeitig konnten Kompetenzen gebündelt werden, was Synergieeffekte erzeugt, Abläufe wurden optimiert und professionalisiert, wovon sowohl die Mitglieder als auch die Mitarbeiter\*innen profitieren.

**Kommen wir zu den großen politischen Baustellen im Gesundheitswesen: die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, die Digitalisierung und nicht zuletzt die nur wenig regulierte Entwicklung bei den iMVZ. Kann die Ampel, kann der Bundesgesundheitsminister das überhaupt schultern?**

**Besters:** Wenn man das erratische Agieren des Gesundheitsministers betrachtet, sind zumindest Zweifel angemeldet. Immerhin hat Minister Lauterbach Ende letzten Jahres beim E-Rezept erst mal die Notbremse gezogen und die Testphase verlängert, damit die zahlreichen Pannen behoben werden können. Gerade bei der Digitalisierung gilt „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“, denn sie ist alternativlos und braucht umso mehr Vertrauen bei denen, die sie in der Praxis umsetzen.

**Finster:** Ohne Schwarzmalen zu wollen ist allerdings schon jetzt zu befürchten, dass weitere gesetzliche Sparmaßnahmen geplant sind, die sich auch auf den Bereich der Selbstverwaltung auswirken werden. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass eine „Sparpolitik“ die Vergütung künftig noch mehr regulieren wird.

**Das zeigt sich bereits mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Für die Zahnärzt\*innen bedeutet es im Endeffekt wieder eine strikte Budgetierung. Wie beurteilen Sie das?**

**Dr. Maier:** Allein schon die Ankündigung dieser Maßnahme hatte eine verheerende Wirkung für die Motivation der niedergelassenen Zahnärzt\*innen. Mit dem beschlossenen Gesetz werden es sich viele junge Kolleginnen und Kollegen dreimal überlegen, ob sie unter diesen Umständen eine eigene Praxis gründen wollen oder sich nicht lieber dauerhaft in großen Praxisstrukturen anstellen lassen. Was das langfristig für die Versorgung im Land bedeuten kann, brauche ich nicht auszuführen.

Die Versicherten sind genauso die Leidtragenden. Gerade erst haben wir die neue PAR-Therapiestrecke in den GKV-Leistungskatalog implementiert. Das war



Ass. jur. Christian Finster,  
stellv. Vorsitzender  
des Vorstandes

ein großer Fortschritt für eine präventionsorientierte Gesundheitsversorgung. Dass diese Leistungen jetzt unter den Budgetdeckel gezwängt werden, entzieht der Versorgung die erforderlichen finanziellen Mittel. Begonnene Behandlungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, können dann teilweise nicht in der geplanten Form zu Ende geführt und neue Behandlungen nicht begonnen werden. Zwar wird die PAR-Behandlung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen nicht budgetiert – angesichts von 30 Millionen Patientinnen und Patienten, die an einer Parodontitis leiden und denen mit dem Gesetz faktisch der Leistungsanspruch vorenthalten wird, ist dies aber nur ein schwacher Trost.

#### **Dabei sind die GKV-Ausgaben hinsichtlich der vertragszahnärztlichen Versorgung stabil.**

**Finster:** Gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und den KZVen anderer Bundesländer haben wir gegenüber der Politik deutlich gemacht, dass der vertragszahnärztliche Bereich kein Kostentreiber ist. Unser Anteil an den Gesamtausgaben der GKV ist seit dem Jahr 2000 von neun auf etwa sechs Prozent gesunken. Das ist den erfolgreichen Präventionsbemühungen der Zahnärzteschaft zu verdanken. Langfristig wird es für die Gemeinschaft der Beitragszahler\*innen übrigens viel teurer, wenn man Vorsorge budgetiert.

#### **Die nächste Baustelle: Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kommt nur schwer in die Gänge – welche Perspektiven sehen Sie für die nächsten Jahre?**

**Besters:** Nicht nur in Baden-Württemberg tragen die Praxen seit Jahren die Konsequenzen für die vielen handwerklichen Fehler, die bei der Einführung der Telematikinfrastruktur gemacht worden und bis heute nicht wirklich behoben sind. Dies hat die Motivation der ansonsten sehr innovationsfreudigen und neuen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossenen Zahnärzteschaft nachhaltig beschädigt. An dieser Stelle erwarte ich mehr Ehrlichkeit in der Debatte und die Erkenntnis, dass das pausenlose Herumdoktern an

von Beginn an fehlerhaften Prozessen nicht zielführend ist. Wenn wir die Digitalisierung wirklich auf Erfolgskurs bringen wollen, muss ein Neustart her, der die Ärzte- und Zahnärzteschaft von Beginn an einbezieht und auf Kooperation statt auf Sanktionen setzt.

#### **Auf zahnärztlicher Landes- und Bundesebene haben Sie massiv gefordert, dass investorengeführte MVZ endlich wirksam reguliert werden. Wie ist hier der Stand der Dinge?**

**Finster:** Allem Anschein nach sind die Warnungen vor einer Kommerzialisierung der Versorgung, die wir gemeinsam mit den KZVen der anderen Länder seit Jahren ausgesprochen haben, langsam bei der Politik angekommen. Im Sommer hat sich die Gesundheitsministerkonferenz deutlich gegen Fremdinvestoren positioniert. Insbesondere geht es darum, dass neben dem regionalen Bezug auch der fachliche Bezug bei Krankenhäusern, die als Träger von MVZ fungieren, gegeben sein muss. Jetzt ist der Gesundheitsminister gefragt, Taten folgen zu lassen. Konkrete Vorschläge dazu wurden nicht nur von unserer Vertreterversammlung beschlossen.

#### **Die Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung sind für Sie ständige Aufgabe und persönlicher Ansporn. Welche Möglichkeiten sehen Sie?**

**Dr. Maier:** Wir haben eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme weltweit. Nicht trotz, sondern wegen der Rolle der KZVen und der gemeinsamen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen ist es in den letzten Jahren immer wieder gelungen, bedeutende Verbesserungen in der Versorgung zu organisieren, beispielsweise durch die neue PAR-Richtlinie, durch neue Vorsorgeleistungen im frühkindlichen Bereich oder bei der Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftigen Menschen. Diese Verbesserungen gäbe es nicht, wenn sich nicht die Vertretungen des Berufsstandes selbst mit den Krankenkassen und den Patientenvertretungen verständigen würden, sondern stattdessen eine Ministerialbürokratie zuständig wäre.

**Ein Vorstandsbericht fasst das laufende Geschäftsjahr prononciert zusammen. Wenn Sie es in wenigen Sätzen beschreiben: Was war das für ein Jahr für Sie und was würden Sie sich von der Politik wünschen?**

**Finster:** Die Politik soll uns den notwendigen Freiraum oder besser gesagt in Ruhe lassen, damit die Selbstverwaltung, letztlich auch zum Schaden der Versicherten, nicht in Not gerät. Das kann man in der aktuellen Zeit nicht laut genug betonen.

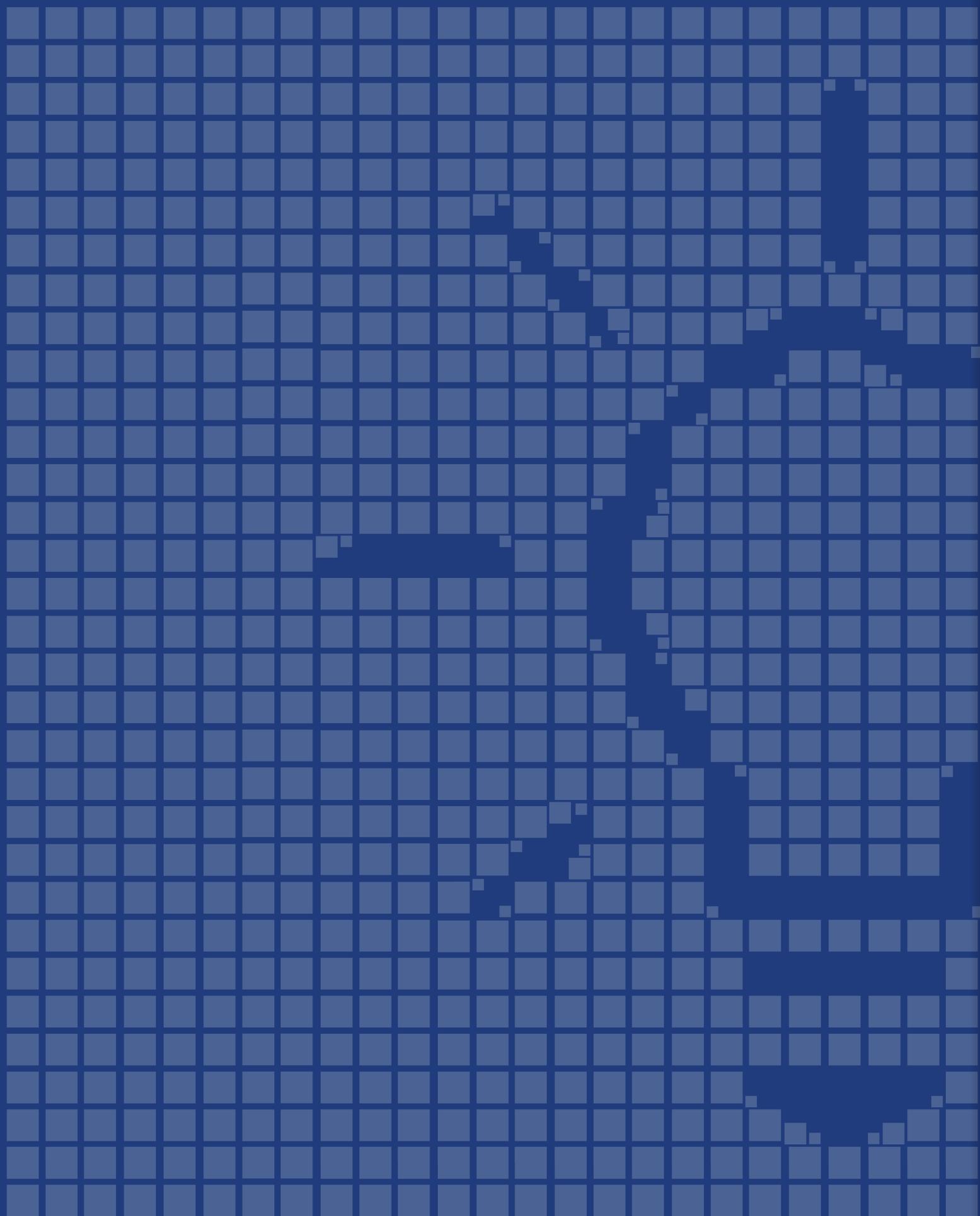
**Besters:** Selbstverwaltung hat viel mit Freiberuflichkeit und Eigenverantwortung zu tun. Ob sich die Politik die richtigen Gedanken über die Selbstverwaltung macht, ist offen.

Wohl eher nicht. Es entsteht sogar der Verdacht, dass der Staat keinen Plan hat und nur reflexartig auf Probleme reagiert. Also müssen wir uns weiter auf den Weg machen und selbst gestalten.

**Dr. Maier:** Ich wäre sehr froh, wenn wir auch in der kommenden Legislatur dabei mithelfen könnten, unsere Forderungen mit Nachdruck im politischen Raum zu platzieren. Gemeinsam mit dem Ehrenamt haben wir uns 2022 und in den zurückliegenden Jahren allen Herausforderungen gestellt und die KZV BW in wichtigen Bereichen vorangebracht. Ich wünsche dem neuen Vorstand bei den kommenden Herausforderungen alles Gute und viel Erfolg.



Dipl.-Volkswirt  
Christoph Besters,  
stellv. Vorsitzender  
des Vorstandes



# Engagement und Innovation

# GUT VERSORGT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg ist die Kernaufgabe der KZV BW. Unser Bestreben ist es, dass alle gesetzlich versicherten Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes wohnortnah ein zahnmedizinisches Versorgungsangebot von hoher Qualität erhalten.



Der Versorgungsbericht der KZV BW erscheint jährlich im Juni und wird allen Kommunalverwaltungen, den Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie weiteren Akteuren der medizinischen Versorgung zur Verfügung gestellt. Der Bericht wird zudem auf der Webseite der KZV BW veröffentlicht.



Die Herausforderungen für die Versorgungsstrukturen in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zu den Verwerfungen infolge der Coronapandemie und der unsicheren wirtschaftlichen Lage kommen Veränderungen in der Praxislandschaft. Hier ist insbesondere das Auftreten großer Finanzinvestoren zu nennen, die in der Zahnmedizin ein lohnendes Investitionsumfeld sehen. Mit der Gründung großer MVZ-Strukturen leisten sie jedoch keinen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung, da derartige Einrichtungen in aller Regel in gut versorgten Ballungszentren angesiedelt sind. Nach wie vor stellt die anhaltend hohe Belastung durch Auflagen und Bürokratie eine Herausforderung für die Gründung und den Betrieb von Zahnarztpraxen dar, bei der dringender Handlungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund ist eine aktive und vorausschauende Professionspolitik der KZV BW nötig, um die landesweit stabilen, engmaschigen Versorgungsstrukturen langfristig zu sichern. Mit zahlreichen Maßnahmen unterstützen wir Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Existenzgründung, um so Versorgungsengpässen vorzubeugen.

### **Niederlassungsberatung**

Die Berufsausübung in eigener Praxis ist nach wie vor das erklärte Ziel der meisten Zahnärzt\*innen. Der Weg vom Wunsch einer selbstständigen freiberuflichen Tätigkeit bis hin zur Eröffnung der eigenen Praxis ist komplex und manchmal schwer zu überblicken. Aus diesem Grund ist eine sachkundige Begleitung hilfreich, die den Zahnärzt\*innen mit großer Erfahrung und individueller Beratung zur Seite steht.

Mit diesem Anspruch begleitet die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg niederlassungswillige Zahnärzt\*innen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. In jeder der vier Bezirksdirektionen stehen die Ansprechpersonen der Niederlassungsberatung für eine persönliche, kompetente und zielgenaue Betreuung auf diesem Weg bereit – etwa mit Informationen zu Standortfragen, zu betriebswirtschaftlichen Aspekten der Praxisführung sowie mit der Nennung von kompetenten Ansprechpersonen. Für eine qualifizierte Standortanalyse kann die KZV BW auf interne

Daten, bspw. zur Zahn\*ärztinnendichte, Altersstruktur, Abrechnungsdaten sowie die Bedarfsplanung zurückgreifen. Die Niederlassungsberatung wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Dies trägt dazu bei, landesweit ein harmonisiertes Prozedere auf gleichbleibend hohem Beratungsniveau zu gewährleisten.

### **Vermittlung**

Eine wohnortnahe medizinische Versorgung für die Bevölkerung ist heutzutage ein attraktiver Standortvorteil. Viele Kommunen, gerade in strukturell schwächeren ländlichen Gebieten, haben deswegen eine aktive Rolle bei der Organisation des ambulanten Versorgungsangebots vor Ort eingenommen. Als KZV BW stehen wir für die Kommunen als Ansprechpartner bereit, um Perspektiven für die zahnärztliche Versorgung zu diskutieren und eine Vermittlerrolle einzunehmen, um niederlassungswillige Zahnärzt\*innen auf mögliche Standorte hinzuweisen und deren unternehmerisches Ziel mit dem Versorgungsbedarf in einer Kommune zusammenzubringen.

### **Transparenz**

Die Landespolitik nimmt das Versorgungsgeschehen gegenwärtig in den Blick, um der Frage nachzugehen, ob und inwieweit die Selbstverwaltung auf erkennbare Gefährdungen der Versorgungssicherheit reagiert. Die vertragszahnärztliche Versorgung durch zukunftsfähige Strukturen langfristig sicherzustellen ist gesetzlicher Auftrag und Schwerpunkt der Professionspolitik der KZV BW. Dies basiert auf einem vorausschauenden Handeln. Daher analysieren wir die aktuelle Versorgungssituation in allen Stadt- und Landkreisen und nehmen strukturelle Entwicklungen, etwa bei den Praxisformen, der Demografie oder auch hinsichtlich der spezifischen Berufswünsche der jüngeren Generation von Zahnärzt\*innen, in den Blick. Diese Erkenntnisse veröffentlicht die KZV BW in ihrem jährlich erscheinenden Versorgungsbericht, der als Grundlage für den Dialog mit der Politik auf Landesebene und mit den Kommunen dient.

# VERTRAGSABSCHLÜSSE MIT DEN GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2022 konnten mit allen Krankenkassenverbänden erfolgreich auf dem bewährten vertragspartnerschaftlichen Verhandlungsweg abgeschlossen werden. Die Verhandlungsstrategie orientierte sich an den von der Vertreterversammlung der KZV BW beschlossenen Eckpunkten für die Vertragspolitik. Damit bestand für die Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte frühzeitig finanzielle Planungssicherheit für das laufende Jahr.





### **Abwicklung des Jahres 2020**

Der Ausgleich von Überschreitungen der Ausgabenvolumina für das Jahr 2020 konnte frühzeitig mit allen Vertragspartnern geklärt werden. Überschreitungen der Ausgabenvolumina ergaben sich ausschließlich für kieferorthopädische Leistungen im Bereich der Primärkrankenkassen. Die daraus resultierenden Rückzahlungsverpflichtungen reduzierten sich durch die bestehenden vertraglichen Flexibilisierungsregelungen auf die Hälfte. Die Rückzahlungsverpflichtungen lagen unter einem Prozent. Gemäß dem Honorarverteilungsmaßstab der KZV BW kam es deshalb lediglich zu einer linearen Kürzung.

### **Punktwerte für das Jahr 2022**

Die Selbstverwaltungspartner einigten sich darauf, die Punktwerte für 2022 in allen Leistungsbereichen um die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) festgestellte Grundlohnsammenentwicklung in Höhe von 2,29 Prozent anzuheben.

In mehreren Verhandlungsrunden wurden unter anderem die Sonderregelungen für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte aus Anlass der COVID-19-Pandemie durch das Gesundheitsversorgungs- und Verbesserungsgesetz (GPVG) sowie die Auswirkungen der Pandemie (z. B. Hygienekosten) einbezogen.

Zur Stärkung der Prävention wurde für die Betriebskrankenkassen darüber hinaus der Punktwert für Individualprophylaxe um 2,34 Prozent erhöht.

Für die Ersatzkassen, die IKKen, die SVLFG-LKK und die KNAPPSCHAFT werden zur Stärkung der Prävention bei pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen präventive zahnärztliche Leistungen nach § 22a SGB V (BEMA Nr. 174a und b) seit dem 1. Januar 2022 nicht mehr mit dem KCH-Punktwert, sondern mit dem höheren IP-Punktwert vergütet.

### **Ausgabenvolumina für das Jahr 2022**

Unverändert wird die Gesamtvergütung auf der Grundlage des BEMA-Z nach Einzelleistungen vereinbart.

2022 entfällt, wie bereits im Vorjahr, die Verpflichtung, die Ausgabenvolumina der Gesamtvergütung zu bestimmen. Dadurch entstehen in diesen beiden Jahren vertraglich keine Rückzahlungsverpflichtungen an die Krankenkassen.

### **Parodontitisbehandlung für GKV-Versicherte: Neue Leistungen in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung**

Mit dem Inkrafttreten der PAR-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses am 01.07.2021 wurden die Leistungen der antiinfektiösen und chirurgischen Therapie (AIT bzw. CPT) sowie die Leistungen der Unterstützenden Parodontistherapie (UPT) in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) aufgenommen. Mit den Krankenkassenverbänden konnte dazu eine sachgerechte Anpassung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-Vereinbarung) gefunden werden.

# ABRECHNUNG: MITGLIEDERSERVICES UND DIGITALE ANGEBOTE

Um Probleme bei der Abrechnung gar nicht erst entstehen zu lassen, unterstützt die KZV BW die vertragszahnärztlichen Praxen in Baden-Württemberg gezielt mit kompetenten, individuellen Beratungsangeboten. Eine korrekte Abrechnung vermeidet nicht nur Regressforderungen seitens der Kostenträger und damit mögliche finanzielle Einbußen, sie bringt auch eine Reduktion des Verwaltungsaufwands in den Zahnarztpraxen mit sich. Die umfangreichen Serviceangebote der KZV BW tragen dazu bei, dass die Zahnärzt\*innen und ihre Praxisteams immer auf dem aktuellen Stand sind und auch neue Regelungen und Bestimmungen schnell in den Praxisablauf integriert werden können.

## **Beratung bei neuen Leistungen**

In den letzten Jahren wurden neue Leistungen in den BEMA aufgenommen. Aufgrund der Mitte 2021 in Kraft getretenen neuen PAR-Richtlinien erhöhte sich der Prüf- und Beratungsaufwand der Abrechnungsabteilungen in den vier Bezirksdirektionen deutlich. Anfang 2022 wurde die Unterkieferprotrusionsschiene als GKV-Leistung eingeführt, was ebenfalls einen erhöhten Beratungsaufwand der Abrechnungsabteilungen mit sich brachte. Einen Sonderfall stellen die Impfungen gegen das Coronavirus dar, die seit Frühsommer 2022 von Vertragszahnärzt\*innen in eigener Praxis erbracht werden können. Hier wurden ein regelmäßiger Informationsfluss und die kompetente Beratung der KZV-Mitglieder bei konkreten Fragen zur Abrechnung von Impfleistungen sichergestellt.

## **Abrechnungs-Podcast „BEMA mit Biss“**

Im September 2021 ging die KZV BW mit einem neuen Serviceangebot für die Zahnärztinnen und Zahnärzte an den Start: dem Podcast „BEMA mit Biss“, der verschiedene spezifische Fragen und Besonderheiten der Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen aufgreift und gut strukturiert praxistaugliche Tipps und Hilfestellungen gibt. Vier Folgen des Podcasts thematisierten die Abrechnung der neuen PAR-Leistungen, zudem wurden das Thema Endodontie sowie die Abrechnung chirurgischer Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung in den Fokus genommen.

Der Podcast „BEMA mit Biss“ eignet sich ausgezeichnet für die Vermittlung der komplexen und teilweise kniffligen Fragen. Dies zeigen nicht nur die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus Reihen der Zahnärzteschaft, sondern auch die große Anzahl, wie oft der

Podcast online abgerufen wurde, die sich bis Sommer 2022 auf weit über 12.000 entwickelte.

Die Themenauswahl und die Aufbereitung der Inhalte erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Vorstandsreferenten für das Abrechnungswesen und das Prüfungswesen sowie mit dem Kompetenzzentrum Abrechnung der KZV BW und den Abrechnungsabteilungen der Bezirksdirektionen. Maßgeblich sind dabei Fragen zu verschiedenen Abrechnungsthemen, die vonseiten der Zahnärztinnen und Zahnärzte immer wieder auftauchen. Dies sichert einen optimalen Praxisbezug. Gleichzeitig können die Abrechnungsabteilungen den Podcast gezielt nutzen, um auf Rückfragen aus den Praxen zu reagieren.

## **Sachlich-rechnerische Berichtigungsanträge der Krankenkassen**

Die Krankenkassen stellen weiterhin eine sehr hohe Anzahl von sachlich-rechnerischen Berichtigungsanträgen, die das Kompetenzzentrum Abrechnung zu bearbeiten hat. Hiervon sind alle Leistungsbereiche betroffen. Zunehmend gehen Anträge ein, die sich auf die neuen PAR-Richtlinien beziehen. Die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Abrechnung setzen sich mit den Praxen in Verbindung und erhalten in fachlichen Fragen breite Unterstützung der Abrechnungsreferent\*innen, um einen Regress abzuwenden.

## **Abrechnungseminare**

Über das ganze Jahr hinweg wird ein umfangreiches Fortbildungsangebot des KZV BW-eigenen Fortbildungsforums Zahnärzte (FFZ) organisiert, in dem aktuelle Abrechnungsfragen genauso wie die Grundlagen des Abrechnungswesens behandelt werden. Die Kurse finden sowohl im Onlineformat als auch



in Präsenz statt und werden von Mitarbeitenden aus den Abrechnungsabteilungen und teilweise von Ehrenamtsträgern geleitet.

### **Einführung des Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ)**

Seit dem 1. Juli 2022 werden die bisher in Papierform zu genehmigenden Behandlungspläne für die Leistungsbereiche Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankungen (KB/KGL), Kieferorthopädie (KFO), Zahnersatz (ZE) und ab 1. Januar 2023 Parodontalerkrankungen (PAR) in ein „Elektronisches Beantragungs- und Ge-

nehmigungsverfahren“ (EBZ) überführt. Das EBZ ist die erste digitale Anwendung für Zahnarztpraxen, um bestehende Abläufe in der Zahnarztpraxis wesentlich zu vereinfachen und die Belastung durch bürokratischen Aufwand im Praxisalltag spürbar zu reduzieren. Um den Praxen die Einführung des EBZ im Praxisalltag zu erleichtern, bietet die KZV BW seit Sommer diesen Jahres eine Reihe kostenloser Online-Informationsveranstaltungen an. Bei diesen werden konkrete Fragen des Praxispersonals rund um das EBZ beantwortet.



# BERATEN, BEGLEITEN UND INFORMIEREN: DIE ANGEBOTE DER KZV BW FÜR JUNGE ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Junge Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Einstieg in das Berufsleben zu begleiten und bei der Karriereplanung zu unterstützen, ist ein erklärtes Ziel der KZV BW. Dabei spielen nicht nur der Servicegedanke, sondern auch Aspekte des Versorgungsauftrags eine Rolle, denn es gilt, in den kommenden Jahren genügend Zahnärztinnen und Zahnärzte für eine Niederlassung – auch in strukturschwächeren Regionen – zu gewinnen. Bei den unterschiedlichen Angeboten muss beachtet werden, dass sich nicht nur die Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübungen verändert haben. Gerade die Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jüngeren Generation unterscheiden sich von denen ihrer älteren Kolleg\*innen. Daher sind zusätzliche, individuell zugeschnittene Angebote notwendig, um alle Mitglieder zu erreichen.



## Existenzgründungsworkshop

Nach langer Coronapause war es in diesem Jahr endlich wieder möglich, einen Existenzgründungsworkshop in Präsenz zu veranstalten. Zu der eintägigen Veranstaltung in Stuttgart lud die KZV BW gemeinsam mit der LZK BW ein. 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen, um sich in Vorträgen von Vertreter\*innen der beiden Körperschaften und des zahnärztlichen Ehrenamts sowie dem anschließenden Austausch beim Grill & Chill über alle Fragen zur eigenen Niederlassung zu informieren. Verschiedene Impulsvorträge beleuchteten zudem die Aufgaben und Angebote der Körperschaften. Diese Veranstaltung unterstützt das Bestreben der KZV BW, junge Zahnärzt\*innen für die Niederlassung zu motivieren und sie auf diesem Weg kompetent zu unterstützen.



## Reiseführer

Ein weiteres gemeinsames Angebot von KZV BW und LZK BW, das aus dem Arbeitskreis *FutureNOW – Junge Zahnärzte in Baden-Württemberg* hervorgegangen ist und Ende 2022 vorgestellt werden soll, ist der Reiseführer für die Zahnärzteschaft. Mit diesem

**Existenzgründungs-  
Workshop in  
Stuttgart:**  
Vielfältige  
Informationen  
rund um  
den Praxisstart

**Reiseführer für die  
Zahnärzteschaft:**  
Rund 250 Schlag-  
worte leiten durch  
den Berufseinstieg

digitalen Angebot stellen die Körperschaften ein umfangreiches Nachschlagewerk für alle wichtigen Themen rund um die zahnärztliche Berufsausübung zur Verfügung. Gut 250 verlinkte Schlagworte liefern Informationen zu Rechtsgrundlagen, Abrechnungsbestimmungen, Ordnungen, Gebührensätzen sowie zu den unterschiedlichen den Beruf betreffende Fragen. Auch zu den umfassenden Service- und Dienstleistungsangeboten der Körperschaften gibt der Reiseleiter Auskunft.

### **Moderationsworkshop**

Speziell für junge Frauen, die Interesse an der Standespolitik haben, wurde 2022 erstmalig ein Moderationsworkshop durchgeführt. Das Konzept wurde von der Vorstandsvorsitzenden Dr. Ute Maier gemeinsam mit der Vorstandsreferentin für Frauen und Angestellte, Dr. Florentine Carow-Lippenberger, erarbeitet. Zugrunde liegt dabei die persönliche Erfahrung, wie wichtig eine individuelle Unterstützung für Frauen bei den ersten Schritten des standespolitischen Engagements ist.

Der Moderationsworkshop vermittelte zunächst einen Einblick in die standespolitische Gremienarbeit. Der Fokus lag jedoch auf dem praktischen, interaktiven Teil, bei dem ein Kommunikationstrainer den Teilnehmerinnen Techniken vermittelte, um sich selbstbewusst durchzusetzen. So soll der Moderationsworkshop Frauen auf ihrem Weg in die Standespolitik unterstützen, um mittelfristig zu einer entsprechenden Repräsentation der Geschlechter in den standespolitischen Gremien zu kommen.

### **Zielgruppenspezifische Newsletter**

Ein bewährtes Medium der Informationsweitergabe ist der KZV BW-Newsletter zu Praxisalltag und Familie „Alles unter einen Hut“. Der seit 2018 regelmäßig erscheinende Newsletter greift relevante Themen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. Viele Interviews geben Einblicke in den Praxis- und Familienalltag junger Kolleginnen und Kollegen und ermöglichen so, den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus zu erweitern und zum Beispiel neue Modelle der Praxisführung kennenzulernen. Ergänzt wird das zielgruppenspezifische Newsletter-Angebot seit 2021 durch „Zahn & Zukunft“ – einen Newsletter, der speziell Themen für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgreift.



**Moderations-  
Workshop für junge  
Zahnärztinnen:**  
Praktische Übung  
für ein selbst-  
bewusstes Auftreten

# MITGLIEDERBETEILIGUNG IN DER KZV BW

Die KZV BW ist eine demokratisch organisierte Institution. In diesem Sinne ist eine Beteiligung der KZV-Mitglieder bei zentralen, die zahnärztliche Berufsausübung betreffenden Fragen wichtig, damit der Vorstand der KZV BW dies bei berufspolitischen Entscheidungen berücksichtigen kann.

## BeteiligungsApp

Vor diesem Hintergrund hat die KZV BW als erste Organisation der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen eine App entwickelt, die eine anonyme und sichere Basisbeteiligung und Abstimmungen unter Beachtung allgemeiner Wahlgrundsätze unter ihren Mitgliedern ermöglicht. Mit diesem modernen Instrument können die Vertragszahnärzt\*innen in Baden-Württemberg zu ausgewählten Themen niederschwellig und unbürokratisch nach ihrer Meinung befragt werden. Eine Beteiligung an der Abstimmung ist direkt über Smartphone, Computer oder Tablet möglich. Alle Mitglieder bekommen von der KZV BW einen persönlichen Code zur Teilnahme zugeschickt, mit dem sich die App freischalten lässt. Dies gewährleistet, dass nur KZV-Mitglieder an Abstimmungen teilnehmen können. Eine Rückverfolgung der Stimmabgabe ist technisch ausgeschlossen.

## Befragungen

Seit dem Startschuss im Jahr 2021 wurden bislang vier Befragungen zu aktuellen vertragszahnärztlichen Themen über die BeteiligungsApp durchgeführt, zwei davon in diesem Jahr. Im Frühling 2022 wurden die Mitglieder der KZV BW zu einer möglichen Konkurrenz der Zahnarztpraxen durch große Medizinische Versorgungszentren (MVZ) befragt. Insgesamt haben 530 Zahnärzt\*innen ihre Stimme abgegeben und so ein wichtiges Meinungsbild in Bezug auf die aktuellen Entwicklungen in der Versorgungslandschaft gegeben. Eine weitere Befragung, die im Juli durchgeführt wurde, befasste sich mit der Personalsituation in Zahnarztpraxen sowie einem neuen dualen Studienangebot „BWL-Gesundheitsmanagement“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, bei dem die KZV BW eine Kooperation als Ausbildungspartner eingegangen ist. Die Ergebnisse der Befragungen wurden allen KZV-Mitgliedern zeitnah im E-Mail-Newsletter Gesundheitstelegramm und in ausführlicher Form im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Dies soll weitere Zahnärzt\*innen dazu motivieren, die App künftig ebenfalls zu nutzen.





### **Meinung**

„Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg geht als erste Organisation der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen neue Wege, um ihre Mitglieder an Entscheidungsprozessen zu aktuellen Themen zu beteiligen. Eine direkte Rückkopplung über digitale Tools ermöglicht es einer Organisation, die Ideen und Anregungen aus der Mitgliedschaft in die Verbandsarbeit einfließen zu lassen. Diese Form der niederschweligen Mitgliederbeteiligung sehen

wir leider noch viel zu selten. Solche Beteiligungsmöglichkeiten festigen das gegenseitige Vertrauen und stärken die Verbandsarbeit. Daher ist es sehr positiv, dass die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg durch die Initiative der KZV BW dazu nun eine moderne Möglichkeit nutzt.“

**Barbara Bosch,**  
Staatsrätin für Zivilgesellschaft  
und Bürgerbeteiligung

# IMMER AM PULS AKTUELLER ENTWICKLUNGEN: DAS FORTBILDUNGSANGEBOT DER KZV BW

Fortbildungsveranstaltungen für die Zahnärzteschaft und ihre Praxisteams genießen in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, die Zahnarztpraxen mit einem stets aktuellen Kursangebot bei den zentralen Fragen im Arbeitsalltag zu unterstützen und gerade bei komplexen Problemstellungen kompetent zur Seite zu stehen.

Im Rahmen des **Fortbildungsforums Zahnärzte (FFZ)** der KZV BW können an den vier Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Tübingen Kurse aus den Bereichen Zahnmedizin, Abrechnung und Praxisführung in Präsenz besucht werden. Ein umfassendes Angebot an Online-Veranstaltungen steht den Interessierten zusätzlich zur Verfügung.

Bei der Programmplanung und der Kursauswahl wird das zahnärztliche Ehrenamt umfassend beteiligt und gibt wichtige Impulse. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert und den aktuellen Entwicklungen angepasst – auf neue zahnärztliche Richtlinien oder Abrechnungsbestimmungen wird kurzfristig mit eigenen Informationsveranstaltungen reagiert. In diesem Jahr wurden beispielweise mehrere kostenfreie Online-Informationsveranstaltungen zum Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) durchgeführt. Ebenso wurden Onlineseminare zum Update der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB IV initiiert, um die Zahnärzteschaft aktuell zu informieren.

Das fachliche Kursangebot wird stetig überarbeitet und erweitert. So gibt es mit der neuen Strukturierten Fortbildung Endodontie seit diesem Jahr eine fünfte Strukturierte Fortbildung im FFZ mit einem umfassenden Curriculum in insgesamt acht Modulen.

## **Schwerpunkt: Digitales Angebot**

Um das landesweite Fortbildungsangebot bekannter zu machen, werden seit September 2021 auch die sozialen Medien in das Marketingkonzept einbezogen und die einzelnen Seminare zielgruppenspezifisch beworben.

Das bisherige Kursheft wird ab dem kommenden Jahr erstmalig digital als interaktives PDF angeboten, um einen zusätzlichen Beitrag zu Umweltschutz und Ressourceneinsparung zu leisten. Gleichzeitig ist derzeit ein grundlegender Relaunch der Webseite des Fortbildungsforums Zahnärzte (FFZ) fortbildung.kzvbw.de in Arbeit, um sämtliche Fortbildungsveranstaltungen der KZV BW übersichtlich und mit allen nötigen Informationen darzustellen. Der neue Webauftritt wird nicht nur wesentlich ansprechender und benutzerfreundlicher gestaltet, sondern auch im Design an das Erscheinungsbild der KZV BW-Webseite angelehnt sein.



# PERSONALMANAGEMENT DER KZV BW

Als modernes, zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen ist die KZV BW regelmäßig auf der Suche nach interessanten Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Profilen. Jedoch ist der Mangel an qualifiziertem Personal derzeit ein weitverbreitetes Problem. Nicht nur viele Zahnarztpraxen, sondern auch die zahnärztlichen Körperschaften sind davon betroffen und finden für offene Stellen in verschiedenen Fachbereichen kaum geeignete Bewerber\*innen.



### **Employer Branding**

Die KZV BW ist damit befasst, eine eigene Arbeitgebermarke zu bauen, um den Problemen bei der Personalgewinnung langfristig und strategisch zu begegnen. Aus diesem Grund hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel installiert, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und einzuleiten, um die Suche nach qualifiziertem Personal zu verbessern und die Attraktivität der KZV BW als Arbeitgeber zu erhöhen.

So wurde u. a. der Karrierebereich auf der Webseite [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de) erweitert und einladender gestaltet, um die Vorteile und Benefits einer Beschäftigung bei der KZV BW herauszustellen und potenzielle Bewerber\*innen auf diese Weise gezielter ansprechen zu können. In diesem Zuge wurden die Stellenanzeigen überarbeitet sowie das Ausschreibungsverfahren unter Hinzuziehung der sozialen Medien optimiert, um die Reichweite der Anzeigen zu erhöhen. Darüber hinaus ist die KZV BW künftig stärker präsent, um sich als Arbeitgeber an Ausbildungsmessen sowie an Schulen und Hochschulen zu präsentieren und zielgenau in Kontakt mit den Beschäftigten von morgen zu kommen.

### **Duale Ausbildungswege**

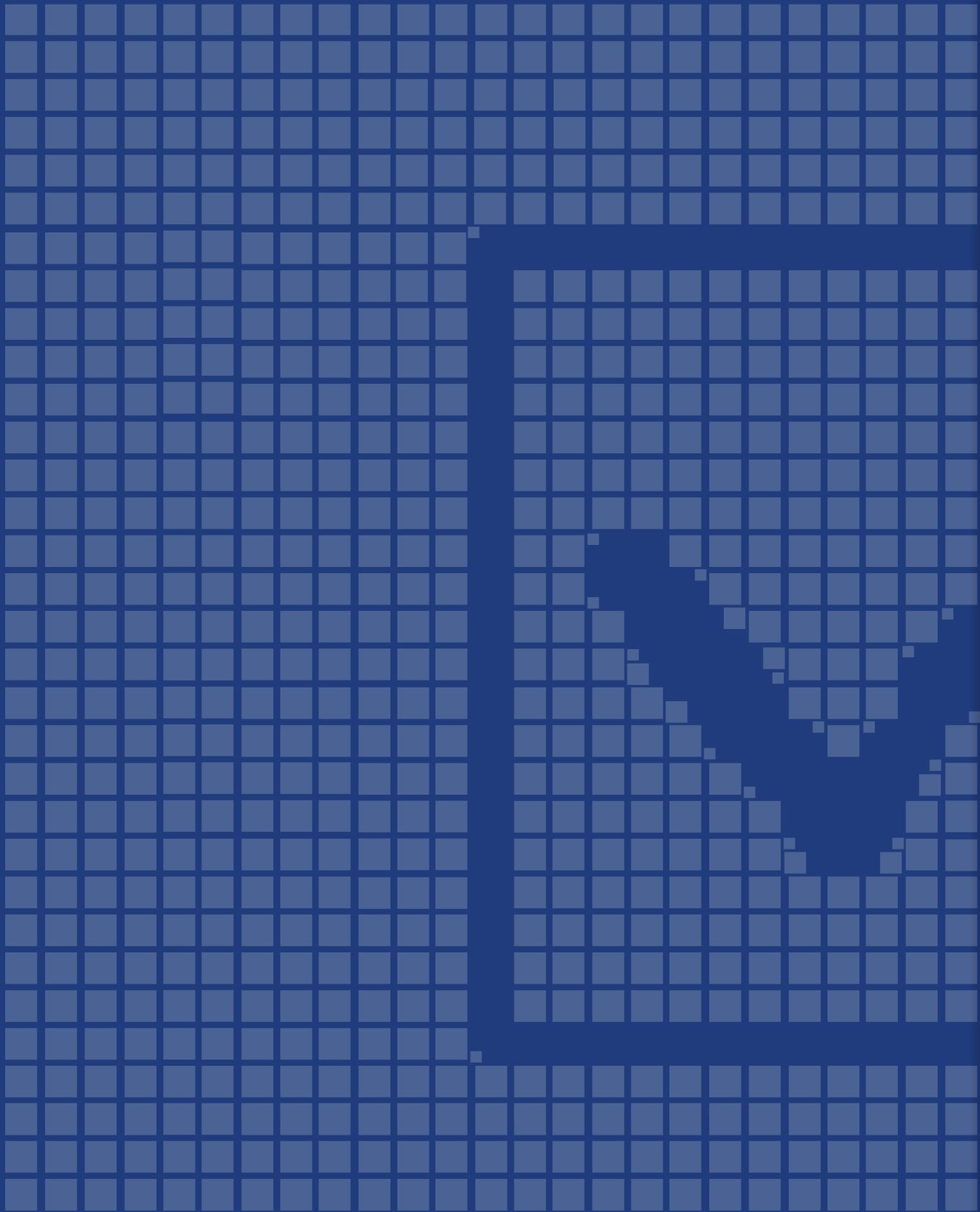
Die Möglichkeiten, in der KZV BW eine Berufsausbildung zu absolvieren, wurden erweitert. Ab kommendem Jahr ist es möglich, neben weiteren angebotenen Ausbildungswegen eine Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann im Gesundheitswesen zu absolvieren.

Eine neue berufliche Perspektive bei der KZV BW eröffnet zudem ein duales Studium im Studiengang BWL-Gesundheitsmanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Die KZV BW wurde von der DHBW als offizielle Ausbildungsstätte für das duale Studium in diesem Studiengang zugelassen. Der Studiengang BWL-Gesundheitsmanagement soll die Studierenden auf verantwortungsvolle Managementaufgaben im Gesundheitsbereich vorbereiten. Die Studierenden profitieren vom regelmäßigen Wechsel zwischen dem theoretischen Unterricht an der Hochschule und der praktischen Ausbildung bei der KZV BW als dualem Ausbildungspartner. Hierdurch wird eine frühzeitige Bindung an das Unternehmen hergestellt.

### **Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“**

Während der Coronapandemie war ein reguläres Arbeiten in den Dienststellen der KZV BW zeitweise stark eingeschränkt, weswegen zahlreiche Beschäftigte, abhängig von ihrem jeweiligen Aufgabengebiet, mit der nötigen EDV-Ausstattung für das mobile Arbeiten versorgt wurden. Die pandemiebedingt individuell geschlossenen Vereinbarungen zum „Mobilen Arbeiten“ endeten zum 30. Juni 2022. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung der Arbeitsorganisation in den vergangenen beiden Jahren hat der Vorstand in Abstimmung mit den Personalvertretungen daraufhin die Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen. Dieses Angebot ermöglicht den Beschäftigten auf freiwilliger Basis mobil zu arbeiten. Die Dienstvereinbarung sieht vor, dass die Anwesenheit in der Dienststelle pro Monat grundsätzlich mindestens 50 Prozent der individuellen Arbeitszeit umfassen soll.

Bislang wurde die Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ von über 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen Standorten der KZV BW abgeschlossen. Dies zeigt, dass der Vorstand hiermit ein Angebot geschaffen hat, das gerne in Anspruch genommen wird und die Attraktivität der KZV BW als Arbeitgeber steigert.





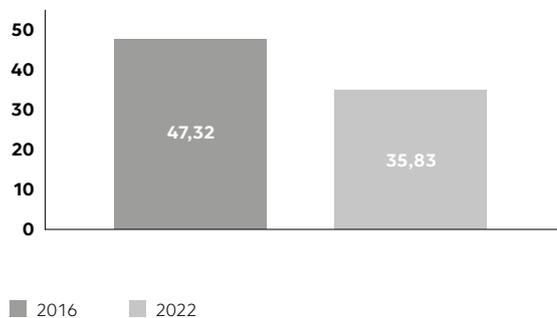
# Wahl in der KZV BW

# KZV BW-WAHL: NEUE VERTRETER-VERSAMMLUNG GEWÄHLT

Die Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) haben die Delegierten der Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2023–2028 gewählt. Am 14. Juli 2022 erfolgte die Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses durch den Landeswahlleiter Dr. Lothar Güntert. Die neu gewählte Vertreterversammlung trat am 5. Oktober 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Amtszeit der Delegierten beginnt am 1. Januar 2023. In dieser Sitzung wurde der neue Vorstand für die kommende Legislaturperiode gewählt.

## Wahlbeteiligung

Insgesamt waren bei dieser Wahl 8.103 Vertragszahnärzt\*innen in Baden-Württemberg wahlberechtigt. Dies sind deutlich mehr als 2016 mit 7.695 Wahlberechtigten. Fristgerecht sind in diesem Jahr 2.903 Stimmbriefe eingegangen. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 35,83 Prozent und beinahe 11,5 Prozentpunkten weniger als bei der Wahl vor sechs Jahren. Im Bereich der Bezirksdirektion Freiburg lag die Wahlbeteiligung in diesem Jahr bei 40,09 Prozent. Darauf folgten der Bezirk Stuttgart mit 35,59 Prozent, der Bezirk Karlsruhe mit 34,70 Prozent sowie der Bezirk Tübingen mit 32,75 Prozent.

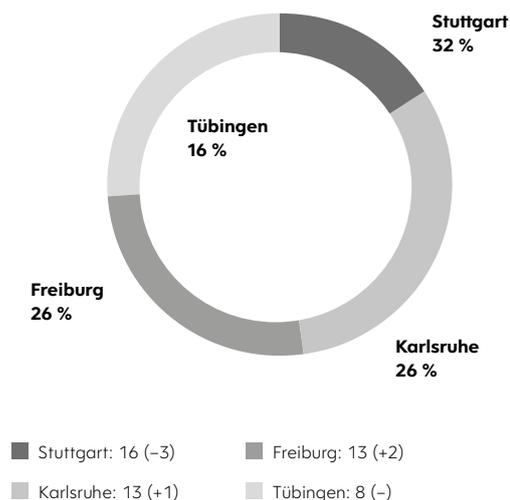


## Ergebnisse

In die neue Vertreterversammlung wurden 19 Zahnärztinnen und 31 Zahnärzte gewählt. Dies sind sechs Frauen mehr als in der ablaufenden Legislaturperiode. Damit liegt der Frauenanteil bei 38 Prozent im Vergleich zu bisher 26 Prozent. Von den gewählten Delegierten sind fünf angestellte Zahnärztinnen. Das Durchschnittsalter der gewählten Vertreter\*innen liegt bei 53 Jahren und damit auf vergleichbarem Niveau wie nach der Wahl 2016 mit 53,3 Jahren.

Verschiebungen gab es zwischen den vier Regierungsbezirken: Aus dem Bezirk Stuttgart sitzen künftig 16 Delegierte in der Vertreterversammlung, aus den Bezirken Karlsruhe und Freiburg je 13 und aus dem Bezirk Tübingen 8.

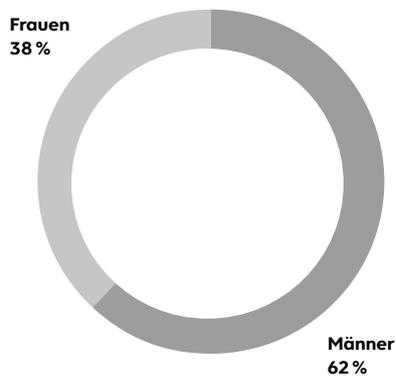
## Mandatsverteilung





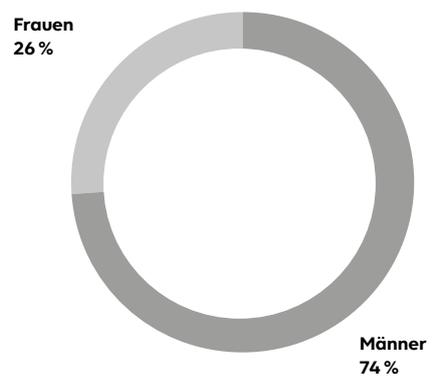
Das Selbstver-  
waltungsorgan  
der KZV BW:  
die Vertreter-  
versammlung

**Geschlechterverhältnis Legislatur 2023–2028**



■ Männer ■ Frauen

**Geschlechterverhältnis Legislatur 2017–2022**



■ Männer ■ Frauen



Detaillierte Ergebnisse der KZV BW-Wahl sind auf der Webseite der KZV BW unter <https://bit.ly/3ocUcEO> veröffentlicht.

# GEWÄHLTE MITGLIEDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Folgende Mitglieder der KZV BW wurden als VV-Delegierte für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 gewählt.

Bezirksgruppe Stuttgart		
Name	Jahrgang	Fachrichtung
Dr. Sarah Verena Bühler	Jg. 1982	Zahnärztin
Dr. Florentine Carow-Lippenberger	Jg. 1984	Zahnärztin
Dr. Gerhard Cube	Jg. 1950	Zahnarzt
<b>Dr. Marta Dilling</b>	<b>Jg. 1984</b>	<b>Oralchirurgin</b>
Dr. Michael von der Heide	Jg. 1976	Oralchirurg
Dr. Ulrich Jeggle	Jg. 1969	Oralchirurg
Dr. Gudrun Kaps-Richter	Jg. 1957	Zahnärztin
<b>Dr. Jens Alexander Kleinknecht</b>	<b>Jg. 1985</b>	<b>Zahnarzt</b>
Dr. Patricia Irmgard Miersch	Jg. 1966	Kieferorthopädin
Dr. Thomas Miersch	Jg. 1958	Kieferorthopäde
Dr. Eberhard Montigel	Jg. 1961	Zahnarzt
Dr. Hendrik Putze	Jg. 1959	Zahnarzt
Dr. Dr. Alexander Raff	Jg. 1965	Zahnarzt
Dr. Uwe Rieger	Jg. 1960	Zahnarzt
Dr. Rainer-Udo Steck		Zahnarzt
Dr. Torsten Tomppert	Jg. 1965	Zahnarzt
Leonie Wälder	Jg. 1981	Zahnärztin

Bezirksgruppe Freiburg		
Name	Jahrgang	Fachrichtung
Dr. Georg Bach	Jg. 1964	Oralchirurg
Dr. Conrad Gast	Jg. 1956	Zahnarzt
<b>Dr. Regina Cara Gast</b>	<b>Jg. 1993</b>	<b>Zahnärztin</b>
<b>Dr. Dr. Thomas Helling</b>	<b>Jg. 1970</b>	<b>Kieferorthopäde</b>
Sylvie Sabine Huber	Jg. 1993	Zahnärztin
<b>Dr. Nora Isenmann</b>	<b>Jg. 1992</b>	<b>Zahnärztin</b>
Dr. Iris Knoblauch	Jg. 1960	Zahnärztin
Dr. Burkhard Maager	Jg. 1945	Zahnarzt
<b>Alexander Niklas Riedel</b>	<b>Jg. 1995</b>	<b>Zahnarzt</b>
Dr. Peter Riedel	Jg. 1964	Zahnarzt
Dr. Maria C. Antoinette Röttele	Jg. 1965	Zahnärztin
<b>Dr. Stefan Schultheis</b>	<b>Jg. 1981</b>	<b>Zahnarzt</b>
<b>Dr. Stefanie Stoll</b>	<b>Jg. 1977</b>	<b>Zahnärztin</b>
Dr. Norbert Struß	Jg. 1963	Zahnarzt



## Personalentscheidungen der konstituierenden Vertreterversammlung

Der VV-Vorsitzende Dr. Dr. Alexander Raff sowie der stellvertretende VV-Vorsitzende Dr. Ulrich Jeggler wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Die VV wählte Dr. Peter Riedel (links) mit 40 Stimmen, Dr. Torsten Tomppert (Mitte) mit 29 Stimmen sowie Ass. jur. Christian Finster (rechts) mit 38 Stimmen zum neuen Vorstand der KZV BW, der am 1. Januar 2023 seine Amtszeit antreten wird. In einem weiteren Wahlgang wurde Dr. Torsten Tomppert mit 32 Stimmen zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt.

Nachdem mit Dr. Tomppert und Dr. Riedel zwei amtierende VV-Mitglieder in den Vorstand gewählt wurden, rückten die zwei auf der jeweiligen regionalen Wahlliste Nächstplatzierten – Zahnärztin Leonie Wälder (Bezirksgruppe Stuttgart) und Dr. Burkhard Maager (Bezirksgruppe Freiburg) – in die Vertreterversammlung nach.

### Bezirksgruppe Karlsruhe

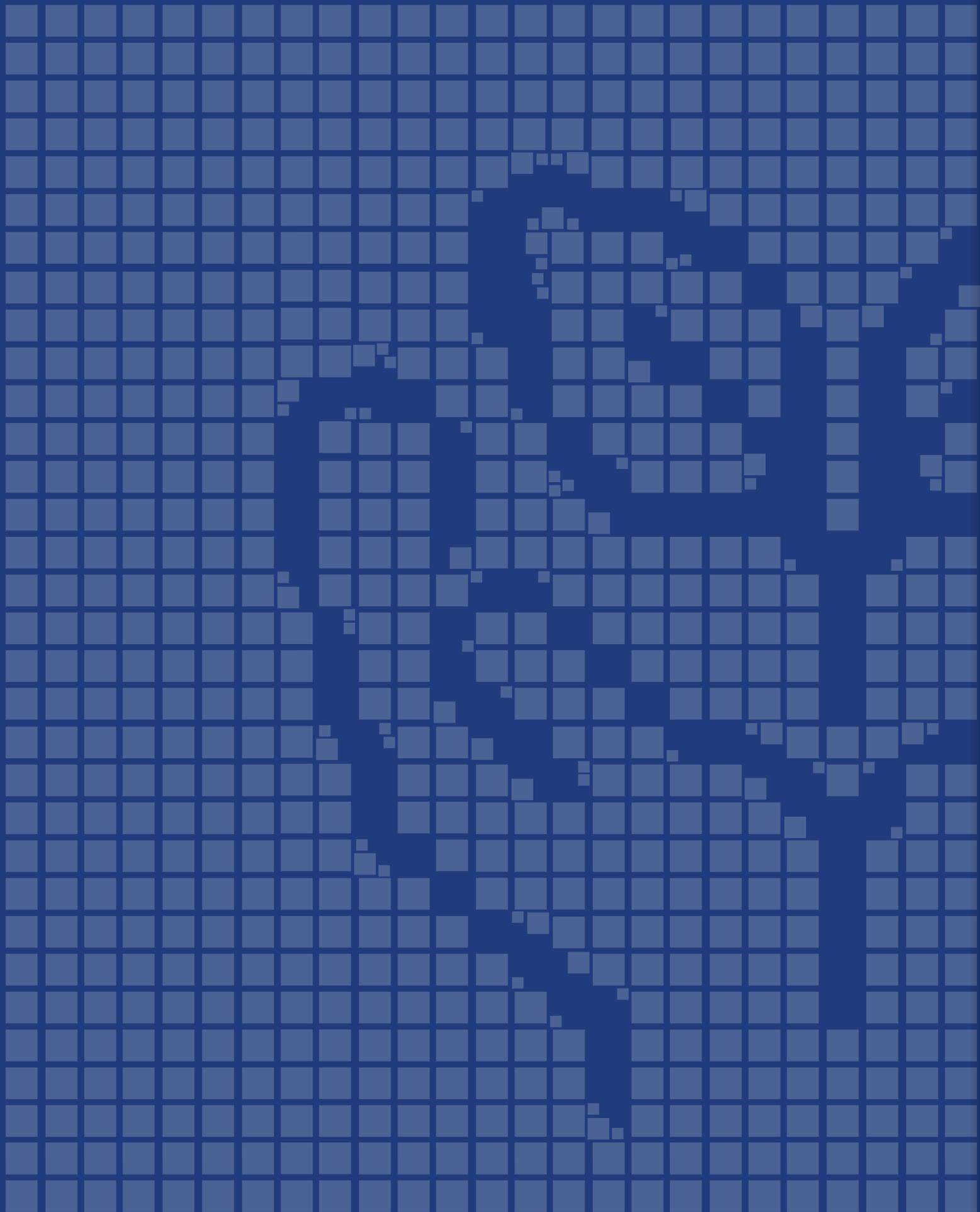
Name	Jahrgang	Fachrichtung
Dr. Bert Bauder	Jg. 1961	Zahnarzt
Dr. Christian Engel	Jg. 1976	Zahnarzt
<b>Dr. Karen Foltmann</b>	<b>Jg. 1966</b>	<b>Kieferorthopädin</b>
Dr. Wolfgang Grüner	Jg. 1957	Kieferorthopäde
Dr. Robert Heiden	Jg. 1960	Zahnarzt
Dr. Eva Hemberger	Jg. 1962	Zahnärztin
Dr. Andre Hoffmann	Jg. 1979	Oralchirurg
<b>Dr. Anne Marie Käding</b>	<b>Jg. 1983</b>	<b>Kieferorthopädin</b>
Dr. Uwe Lückgen	Jg. 1956	Zahnarzt
Dr. Christof Metz	Jg. 1964	Kieferorthopäde
<b>Dr. Claudia Obijou-Kohlhas</b>	<b>Jg. 1967</b>	<b>Kieferorthopädin</b>
Dr. Carsten Ullrich	Jg. 1962	Zahnarzt
Dr. Jan Wilz	Jg. 1960	Zahnarzt

### Bezirksgruppe Tübingen

Name	Jahrgang	Fachrichtung
Dr. Wilfried Forschner	Jg. 1949	Zahnarzt
Dr. Ursula Glasauer	Jg. 1961	Kieferorthopädin
Dr. Johanna Maria Kutz	Jg. 1977	Kieferorthopädin
Dr. Gisela Leisin-Hillebrand	Jg. 1958	Kieferorthopädin
<b>Dr. Elmar Ludwig</b>	<b>Jg. 1973</b>	<b>Zahnarzt</b>
Dr. Dr. Heinrich Schneider	Jg. 1956	Zahnarzt
<b>Dr. Marc Philip Witstruk</b>	<b>Jg. 1986</b>	<b>Kieferorthopäde</b>
<b>Dr. Mirjam Wöhr</b>	<b>Jg. 1982</b>	<b>Kieferorthopädin</b>

#### Legende

wiedergewählt  
neu gewählt  
nachgerückt



# Wert- schöpfung

# ABRECHNUNGSVOLUMEN UND FALLZAHLEN 2021

Im Jahr 2021 wurden über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg vertragszahnärztliche Leistungen in Höhe von rund zwei Milliarden Euro abgerechnet. Das Abrechnungsvolumen stieg um knapp 166 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2020. Die abgerechnete Gesamtfallzahl lag 2021 mit etwa 14,8 Millionen deutlich höher als 2020 mit 14,05 Millionen.

Der Anstieg bei den Fallzahlen und dem Abrechnungsvolumen ist zum einen durch die nach dem ersten Jahr der Coronapandemie wieder deutlich höhere Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen bedingt. Dazu kommt die Einführung neuer Leistungen im Bereich der Parodontitisbehandlung, die seit dem

1. Juli 2021 über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden können. Neben der Entwicklung des Abrechnungsvolumens und der Fallzahlen in den Leistungsbereichen ZE und KFO werden in diesem Bericht zusätzlich Abrechnungspositionen aus dem Bereich PAR dargestellt.



Abrechnungsvolumen 2021

**1.967.016.973 Euro**

Gesamtfallzahl 2021

**14.799.835**

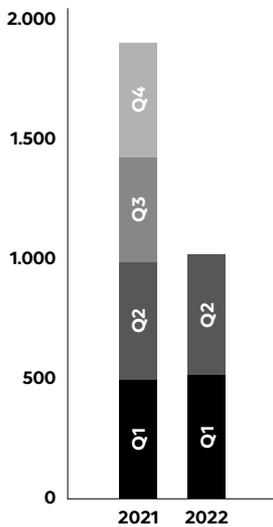


# ABRECHNUNGSVOLUMEN UND FALLZAHLEN IM DETAIL

## Gesamtbeträge

1.967.016.973 Euro

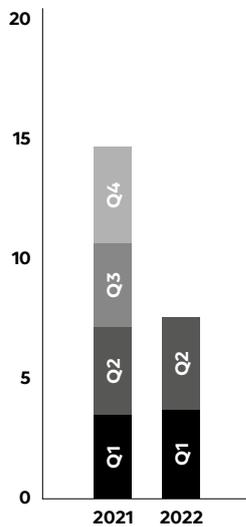
Mio. in Euro



## Fallzahlen

14.799.835

Fälle in Mio.



## Alle Bereiche:

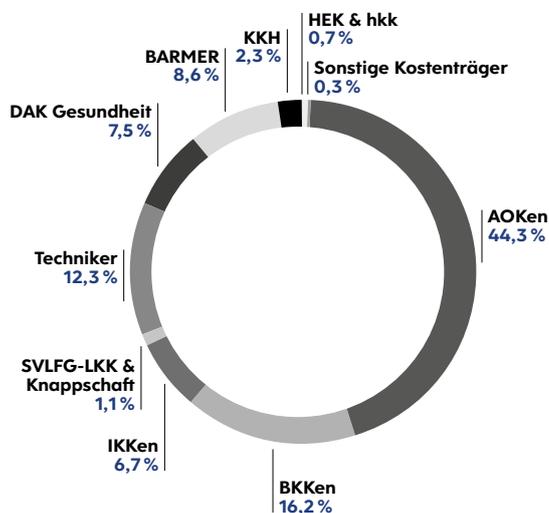
KCH, KFO, KBR, PAR und ZE

### Abgerechnete Gesamtbeträge:

2021 gesamt:	1.967.016.973 Euro
2021 Q1 + Q2:	1.015.879.434 Euro
2022 Q1 + Q2:	1.040.428.672 Euro

### Abgerechnete Gesamtfallzahlen:

2021 gesamt:	14.799.835
2021 Q1 + Q2:	7.247.822
2022 Q1 + Q2:	7.368.681



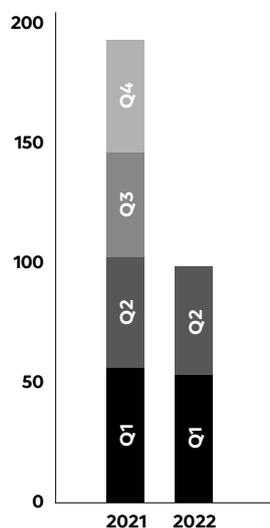
### Anteile der Kassen bzw. Kassenarten am Gesamtabrechnungsvolumen 2021 mit der KZV Baden-Württemberg

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Vertragsabschlüsse mit den gesetzlichen Krankenkassen“, Seiten 12/13.

### Gesamtbeträge

197.871.713 Euro

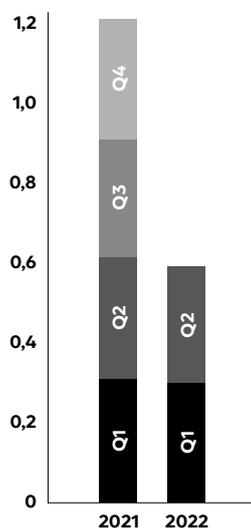
Mio. in Euro



### Fallzahlen

1.208.560

Fälle in Mio.



### KFO – Kieferorthopädie

#### Abgerechnete Gesamtbeträge:

2021 gesamt:	197.871.713 Euro
2021 Q1 + Q2:	102.286.998 Euro
2022 Q1 + Q2:	100.684.037 Euro

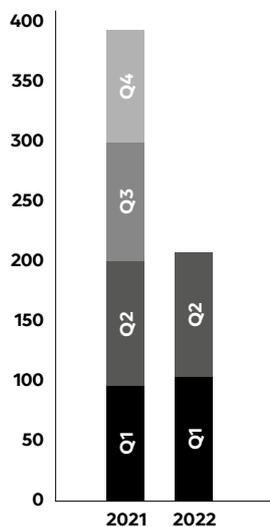
#### Abgerechnete Gesamtfallzahlen:

2021 gesamt:	1.208.560
2021 Q1 + Q2:	614.087
2022 Q1 + Q2:	603.441

### Gesamtbeträge

391.672.140 Euro

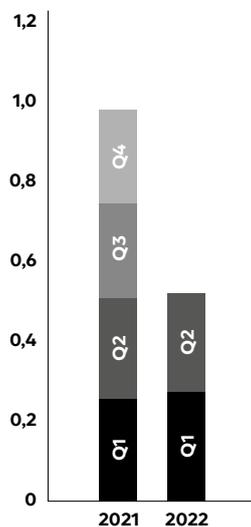
Mio. in Euro



### Fallzahlen

963.596

Fälle in Mio.



### ZE – Zahnersatz

#### Abgerechnete Gesamtbeträge:

2021 gesamt:	391.672.140 Euro
2021 Q1 + Q2:	199.909.206 Euro
2022 Q1 + Q2:	207.914.119 Euro

#### Abgerechnete Gesamtfallzahlen:

2021 gesamt:	963.596
2021 Q1 + Q2:	499.543
2022 Q1 + Q2:	502.719

# SONDERAUSWERTUNG PAR

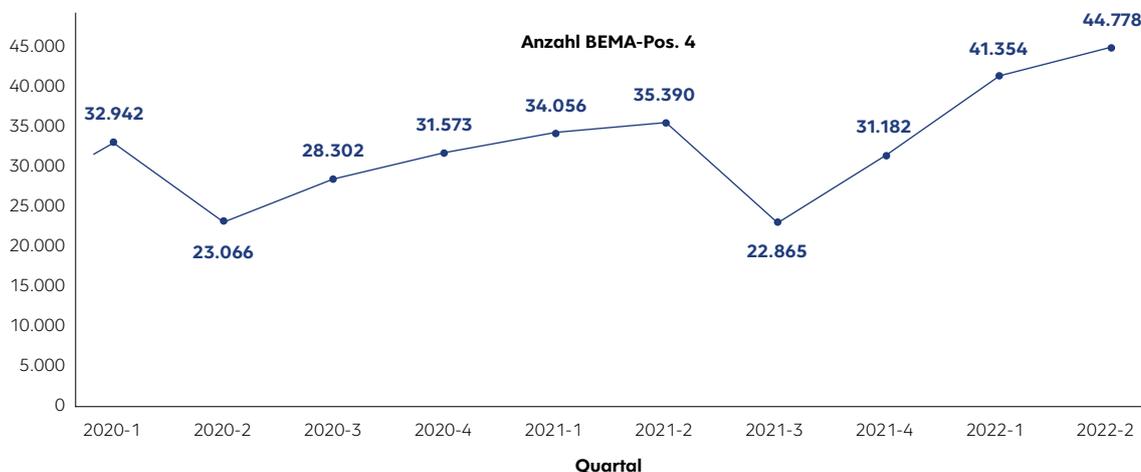
Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Dezember 2020 eine eigenständige Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) auf den Weg gebracht und ferner Regelungen zur PAR-Behandlung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung beschlossen. Die neue PAR- und die neue Behandlungsrichtlinie sowie die neu oder geändert in den BEMA aufgenommenen Leistungen sind zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten und bieten für die GKV-Versicherten eine systematische Parodontitistherapie auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand.

Für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen wurde anstelle der systematischen Parodontitisbehandlung in den Behandlungsrichtlinien eine eigene, niedrighschwellige Behandlungsalternative ohne Antrags- und Genehmigungsverfahren beschrieben, da für diese Patient\*innen nicht immer eine vollständige Behandlung nach der PAR-Richtlinie durchgeführt werden kann. In diesen Fällen besteht damit die Möglichkeit einer modifizierten Behandlungsstrecke.

Die folgenden Statistiken bilden die Entwicklung bei ausgewählten Leistungen der PAR-Behandlungsstrecke ab.

## **Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus**

Die Entwicklung bei „Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus“ zeigt einen Rückgang von Quartal 1 zu 2 Quartal im Jahr 2020, der auf die Situation zu Beginn der Coronapandemie zurückzuführen ist. Auch in Quartal 3-2021 bestand noch ein deutlicher Rückgang. In Quartal 4-2021 befanden sich die Zahlen etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Seit Beginn des Jahres 2022 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dies zeigt, dass die neuen Leistungen gut von den Versicherten angenommen werden.



### Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiesgespräch (ATG)

Zeitraum	2021/07	2021/08	2021/09	2021/10	2021/11	2021/12	2022/01	2022/02	2022/03	2022/04	2022/05	2022/06
Anzahl Leistungen	2	623	1.660	8.557	10.216	9.756	14.375	12.139	13.561	16.554	13.746	13.381
Ergebnis	114.570											
Honorar Zeitraum	2021/07	2021/08	2021/09	2021/10	2021/11	2021/12	2022/01	2022/02	2022/03	2022/04	2022/05	2022/06
Honorar in Euro	66	20.371	54.297	279.899	334.155	319.107	470.156	400.288	452.806	553.167	459.459	447.377
Ergebnis in Euro	3.791.147											

### Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU)

Zeitraum	2021/07	2021/08	2021/09	2021/10	2021/11	2021/12	2022/01	2022/02	2022/03	2022/04	2022/05	2022/06
Anzahl Leistungen	2	620	1.643	8.496	10.187	9.719	14.353	12.127	13.539	16.521	13.715	13.346
Ergebnis	114.268											
Honorar Zeitraum	2021/07	2021/08	2021/09	2021/10	2021/11	2021/12	2022/01	2022/02	2022/03	2022/04	2022/05	2022/06
Honorar in Euro	105	32.582	86.372	446.637	535.525	510.917	754.467	642.678	726.578	887.288	736.785	717.143
Ergebnis in Euro	6.077.078											

### Unterstützende Parodontitistherapie (UPT)

Zeitraum	2021/07	2021/08	2021/09	2021/10	2021/11	2021/12	2022/01	2022/02	2022/03	2022/04	2022/05	2022/06
Anzahl Leistungen	0	0	0	386	3.891	11.532	71.626	156.705	210.698	301.230	311.476	366.607
Ergebnis	1.434.151											
Honorar Zeitraum	2021/07	2021/08	2021/09	2021/10	2021/11	2021/12	2022/01	2022/02	2022/03	2022/04	2022/05	2022/06
Honorar in Euro	0	0	0	2.983	24.868	73.300	449.731	989.564	1.347.931	1.938.858	1.991.873	2.356.769
Ergebnis in Euro	9.175.877											

## Fallzahlentwicklung neuer PAR-Leistungen:

### Antibiologische Therapie (AITa/b) gegenüber P200/P201

AITa/b ersetzen die bisherigen BEMA-Positionen P200/P201.

Anzahl Zeitraum		1. Hj. 2021	1. Hj. 2022	Entwicklung	
PAR	AITa		1.126.360	1.126.360	1.785.580
	AITaS		10.388	10.388	
	AITb		643.886	643.886	
	AITbS		4.946	4.946	
	P200	947.044	8.972	-938.072	-1.457.293
	P201	524.069	4.848	-519.221	
<b>Ergebnis</b>		<b>1.471.113</b>	<b>1.799.400</b>	<b>328.287</b>	

**AITa/b:** Systematische Behandlung von Parodontopathien (supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen/mehrwurzeligen Zahn

Honorar Zeitraum		1. Hj. 2021	1. Hj. 2022	Entwicklung	
PAR in Euro	AITa		18.715.581	18.715.581	38.908.169
	AITaS		172.599	172.599	
	AITb		19.867.376	19.867.376	
	AITbS		152.613	152.613	
	P200	15.351.866	146.601	-15.205.265	-30.834.564
	P201	15.776.462	147.163	-15.629.300	
<b>Honorar in Euro</b>		<b>31.128.328</b>	<b>39.201.933</b>	<b>8.073.605</b>	

**P200/201:** Systematische Behandlung von Parodontopathien (supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen/mehrwurzeligen Zahn

### Chirurgische Therapie (CPTa/b) gegenüber P202/P203

CPTa/b ersetzen die bisherigen BEMA-Positionen P202/P203.

Anzahl Zeitraum		1. Hj. 2021	1. Hj. 2022	Entwicklung	
PAR	CPTa		4.611	4.611	11.545
	CPTaS		413	413	
	CPTb		6.294	6.294	
	CPTbS		227	227	
	P202	9.528	1.230	-8.298	-19.170
	P203	12.088	1.216	-10.872	
<b>Ergebnis</b>		<b>21.616</b>	<b>13.991</b>	<b>-7.625</b>	

**CPTa/b:** Systematische Behandlung von Parodontopathien (chirurgische Therapie), offenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen/mehrwurzeligen Zahn

Honorar Zeitraum		1. Hj. 2021	1. Hj. 2022	Entwicklung	
PAR in Euro	CPTa		120.895	120.895	395.682
	CPTaS		10.749	10.749	
	CPTb		254.914	254.914	
	CPTbS		9.125	9.125	
	P202	242.544	31.721	-210.823	-637.867
	P203	475.513	48.469	-427.044	
<b>Honorar in Euro</b>		<b>718.057</b>	<b>475.872</b>	<b>-242.185</b>	

**P202/203:** Systematische Behandlung von Parodontopathien (supra- und subgingivales Debridement), geschlossenes Vorgehen je behandeltem einwurzeligen/mehrwurzeligen Zahn



# WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN DER KZV BW 2021

Die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres 2021 weist Erträge in Höhe von 38.488.376,20 Euro und Aufwendungen in Höhe von 38.481.485,92 Euro aus. Der Jahresüberschuss von 6.890,28 Euro wurde dem Vermögen zugeführt. Die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der KZV BW wurde von der Prüfstelle der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Für das Geschäftsjahr 2022 prognostiziert das Finanzcontrolling erneut ein positives Gesamtergebnis.

## Erträge

Bezeichnung	Betrag	Anteil am Gesamtbetrag
<b>Verwaltungskostenbeiträge</b>	<b>33.745.648,02 €</b>	<b>87,67 %</b>
davon Verwaltungskostenpauschale	3.665.800,00 €	9,52 %
KCH/IP	16.870.781,63 €	43,83 %
KFO	2.709.653,54 €	7,04 %
ZE, PAR, KBR	7.609.195,67 €	19,77 %
VWK KZBV-Beitrag	2.085.946,50 €	5,42 %
Sofortauszahlung ZE und PAR	804.270,68 €	2,09 %
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>1.893.434,22 €</b>	<b>4,92 %</b>
Div. Gebühren, Auflösung v. Rückstellungen, sonst. Einnahmen	1.362.043,15 €	3,54 %
Verschiedene Erträge	531.391,07 €	1,38 %
<b>Erträge aus Haus- und Grundbesitz</b>	<b>1.429.187,52 €</b>	<b>3,71 %</b>
<b>Erträge aus Eintragung, Zulassung und Fortbildung</b>	<b>880.005,00 €</b>	<b>2,29 %</b>
Teilnehmergebühr für Fortbildung	645.195,00 €	1,68 %
Zulassungsgebühren	202.510,00 €	0,53 %
Zahnarztregister	32.300,00 €	0,08 %
<b>Kapitalerträge</b>	<b>522.326,79 €</b>	<b>1,36 %</b>
Wertpapiererträge	518.326,77 €	1,35 %
Bank-/Festgeldzinsen	2.958,34 €	0,01 %
Sonstige Zinserträge	1.041,68 €	0,00 %
<b>Prüfungsgebühren/Erstattungen</b>	<b>17.774,65 €</b>	<b>0,05 %</b>
<b>Erträge gesamt</b>	<b>38.488.376,20 €</b>	<b>100,00 %</b>

## Aufwendungen

Bezeichnung	Betrag	Anteil am Gesamtbetrag
<b>Allgemeine Verwaltungsausgaben</b>	<b>21.988.327,83 €</b>	<b>57,14 %</b>
davon Personalaufwand	18.183.808,86 €	47,25 %
Haus- und Grundstücksaufwendungen	2.244.808,71 €	5,83 %
Büroausgaben	1.226.749,31 €	3,19 %
Sonstiges	332.960,95 €	0,87 %
<b>Altersversorgung</b>	<b>4.095.248,81 €</b>	<b>10,64 %</b>
Zuführung z. Rückstellung f. d. bAV	1.596.700,00 €	4,15 %
Zuschüsse z. Altersversorgung	1.793.991,78 €	4,66 %
Sonstiges	704.557,03 €	1,83 %
<b>Datenverarbeitung</b>	<b>3.533.446,23 €</b>	<b>9,18 %</b>
Kostenanteile ZIT	2.697.270,94 €	7,01 %
Reparaturen, Wartung, Fremdaufträge etc.	836.175,29 €	2,17 %
<b>Beiträge</b>	<b>2.124.036,80 €</b>	<b>5,52 %</b>
<b>Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuweisungen</b>	<b>1.991.180,18 €</b>	<b>5,18 %</b>
Abschreibungen	1.492.514,18 €	3,88 %
Zuweisungen	498.666,00 €	1,30 %
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>1.285.928,80 €</b>	<b>3,34 %</b>
<b>Gremien der Selbstverwaltung</b>	<b>1.232.677,31 €</b>	<b>3,20 %</b>
<b>Abrechnungsprüfung/Wirtschaftlichkeitsprüfung und Beratungsservice KZV BW</b>	<b>969.551,14 €</b>	<b>2,52 %</b>
Abrechnungsprüfung	797.490,89 €	2,07 %
Sonstige Prüfungsausschüsse und Gutachter	119.969,16 €	0,31 %
Beratungsservice KZV BW	52.091,09 €	0,14 %
<b>Vertragszahnärztliche Fortbildung</b>	<b>439.624,44 €</b>	<b>1,14 %</b>
<b>Zulassung, Beteiligung, Landesaussch. ZÄ. + KKen</b>	<b>381.878,24 €</b>	<b>0,99 %</b>
<b>Vertreterversammlung</b>	<b>272.516,87 €</b>	<b>0,71 %</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>167.069,27 €</b>	<b>0,44 %</b>
<b>Schiedsamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>38.481.485,92 €</b>	<b>100,00 %</b>

# BERICHT ÜBER DIE ARBEIT UND ERGEBNISSE DER STELLE ZUR BEKÄMPFUNG VON FEHLVERHALTEN IM GESUNDHEITSWESEN

## I. Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V

Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen haben organisatorische Einheiten einzurichten, die Fällen und Sachverhalten nachzugehen haben, die auf Unregelmäßigkeiten oder auf die rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweiligen Kassenzahnärztlichen Vereinigung hindeuten (§ 81a Abs. 1 SGB V).

Die Einrichtungen gehen Hinweisen nach, wenn diese auf Grund der einzelnen Angaben oder der Gesamtumstände glaubhaft erscheinen (§ 81a Abs. 2 Satz 2 SGB V).

Die Staatsanwaltschaft ist unverzüglich zu unterrichten, wenn die Prüfung ergibt, dass ein Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen mit nicht nur geringfügiger Bedeutung für die gesetzliche Krankenversicherung bestehen könnte (§ 81a Abs. 4 SGB V).

Als strafbare Handlungen kommen insbesondere in Betracht:

- Abrechnungsbetrug (§ 263 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Korruptionsdelikte im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Bestechlichkeit, Bestechung im Gesundheitswesen (§ 299a, 299b ff. StGB), auch unter Beteiligung von Amtsträgern (§§ 331 ff. StGB)

## II. Inhalt des Berichts

Der Vorstand hat der Vertreterversammlung im Abstand von zwei Jahren über die Arbeit und Ergebnisse der Stelle nach § 81a SGB V zu berichten (§ 81a Abs. 5 Satz 1 SGB V).

In den Berichten sind per Gesetz zusammengefasst zu nennen:

- Anzahl der Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, bei denen es im Berichtszeitraum Hinweise auf Pflichtverletzungen gegeben hat,
- Anzahl der nachgewiesenen Pflichtverletzungen,
- Art und Schwere der Pflichtverletzung und die dagegen getroffenen Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen nach § 81 Abs. 5 SGB V, sowie
- der verhinderte und der entstandene Schaden;
- wiederholt aufgetretene Fälle sowie sonstige geeignete Fälle sind als anonymisierte Fallbeispiele zu beschreiben (§ 81a Abs. 5 Satz 2 SGB V).

Die Berichte sind der zuständigen Aufsichtsbehörde zuzuleiten; die Berichte der KZV BW sind auch der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zuzuleiten (§ 81a Abs. 5 Satz 3 SGB V).

### 1. Anzahl der Mitglieder/anhängige Verfahren

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 gab es bei insgesamt 50 Mitgliedern der KZV BW (zunächst) einen hinreichend substantiierten Hinweis auf eine vertragszahnärztliche Pflichtverletzung.

### 2. Anzahl der nachgewiesenen Pflichtverletzungen

Im Berichtszeitraum hat sich bei insgesamt 16 Mitgliedern der KZV BW eine vertragszahnärztliche Pflichtverletzung bestätigt.

### **3. Art der Pflichtverletzungen**

Die nachgewiesenen vertragszahnärztlichen Pflichtverletzungen betrafen – bis auf einen Fall – Verstöße gegen die Pflicht zur peinlich genauen Leistungsabrechnung, etwa die Abrechnung nicht oder fehlerhaft erbrachter Leistungen sowie die Abrechnung von Leistungen, die mit Qualifikations- oder Delegationsmängeln behaftet (gewesen) sind. In einem Fall hat ein Mitglied in 232 Fällen unrichtige Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

In mehreren Fällen konnte eine Strafbarkeit wegen Abrechnungsbetruges nicht ausgeschlossen werden.

Untreue- und Korruptionsstraftatbestände waren im Berichtszeitraum nicht Verfahrensgegenstand.

### **4. Schwere der Pflichtverletzungen**

Bei den nachgewiesenen Verstößen gegen die Pflicht zur peinlich genauen Leistungsabrechnung bestand im Hinblick auf das Honorarrückforderungsvolumen in einzelnen Verfahren eine sehr große Bandbreite – die höchsten Rückforderungssummen betragen in den drei bedeutendsten Fällen insgesamt 853 T EUR.

In einem Fall kam es in einem beträchtlichen Umfang zu zahnmedizinisch nicht indizierten Zahnextraktionen. Insoweit bestand neben dem Verdacht des Abrechnungsbetruges auch der Verdacht der gefährlichen Körperverletzung (§ 223 StGB).

### **5. Getroffene Maßnahmen**

Wegen der gröblichen Verletzung vertragszahnärztlicher Pflichten ist bei den Zulassungsausschüssen in einem Fall die Entziehung der vertragszahnärztlichen Zulassung beantragt worden (§ 95 Abs. 6 Satz 1 SGB V i. V. m. § 27 Satz 1 Zahnärzte-ZV).

Bei insgesamt 28 Mitgliedern der KZV BW kam es zur Unterrichtung der Staatsanwaltschaft (§ 81a Abs. 4 SGB V) bzw. zu Auskunfts- und Rechtshilfeersuchen von und gegenüber den Strafverfolgungsbehörden (§ 161 Abs. 1 Satz 1 StPO).

### **6. Verhinderter und entstandener Schaden**

Durch Aufrechnungen sowie den Abschluss von Rückforderungs-, Vergleichs- und Verwertungsvereinbarungen, aber auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, konnte ein Vermögensschaden in Höhe von ca. 1.047.000 EUR verhindert werden.

Der KZV BW ist im Berichtszeitraum kein Vermögensschaden entstanden, da die Honorarrückforderungen auf Grundlage von sachlich-rechnerischen Richtigstellungen u. a. mit fälligen Vergütungsansprüchen der betroffenen Mitglieder aufgerechnet werden konnten.

In den Fällen, in denen eine Aufrechnung, z. B. wegen Beendigung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit oder der Eröffnung eines (vorläufigen) Insolvenzverfahrens, nicht (mehr) möglich war, wurden Rückforderungs-, Vergleichs- und Verwertungsvereinbarungen geschlossen bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.





## **7. Wiederholt aufgetretene Fälle sowie sonstige geeignete Fallkonstellationen**

Am häufigsten werden nicht erbrachte Leistungen abgerechnet oder erbrachte Leistungen zu Unrecht höher bewertet abgerechnet; daneben wurden in einem Fall zahnmedizinisch nicht indizierte Leistungen (Zahnextraktionen) erbracht und zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet.

Auch die unzulässige Delegation zahnärztlicher Leistungen bzw. die fehlende Überwachung und Kontrolle der Ausführung waren Verfahrensgegenstand.

In einem Fall bestand der Verdacht, dass ein nicht approbierter (angestellter) Zahnarzt vertragszahnärztliche Leistungen erbracht hat und diese Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet worden sind.

In einem Fall hat ein Mitglied in 232 Fällen unrichtige Gesundheitszeugnisse ausgestellt, die die Inhaber jeweils aus gesundheitlichen Gründen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreiten.

# IMPRESSUM

## **Herausgeber**

Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg (KZV BW)

Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

Tel.: 0711/7877-0  
Fax: 0711/7877-264

info@kzvbw.de  
www.kzvbw.de

## **Bildnachweise**

freepic.com  
Martin Stollberg  
LZK BW  
KZV BW  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
@Adobe Stock (Seite 10, 12, 15, 21, 22, 32, 39, 44)

## **Produktion**

KZV BW

## **Gestaltung**

GRAFIKGILDE, Stuttgart

## **Stand**

November 2022

Der Vorstandsbericht der KZV BW wurde auf  
Recyclingpapier gedruckt, das den Kriterien des  
Umwetlabels „FSC® recycled“ entspricht.





